

Vier Fragen zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) an Prof. Adrian Pfiffner

1. Herr Pfiffner, Sie waren seitens der SCNAT massgeblich an der Ausarbeitung der Stellungnahme beteiligt. Welche zentralen Anliegen der SCNAT haben Sie dabei vertreten?

Adrian Pfiffner: Es galt die SCNAT, und indirekt natürlich die akademien-schweiz direkt in den Prozess der Koordination und Förderung im Hochschulbereich auf Bundesebene einzubinden. Dies haben wir damit erreicht, dass die Akademien im Gesetz explizit erwähnt werden.

Die Akademien verfügen über ein Netzwerk von Experten mit Fachwissen, wie es im Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat und dem Akkreditierungsrat gefragt ist: Deshalb sollten die Akademien ein Nominationsrecht für Mitglieder in diesen beiden Räte haben.

2. Welche Hürden oder kritischen Punkte galt es bei der Arbeit an der Stellungnahme zu überwinden?

Innerhalb der SCNAT fand eine rasche Konsensbildung statt. Wir waren uns im Klaren darüber, dass die vorgeschlagenen Gremien sinnvoll waren, und dass die Akkreditierungsagentur eine völlig unabhängige Stellung haben muss. Die anderen drei Akademien hatten andere Prioritäten. Damit wurde die gemeinsame Stellungnahme gezwungenermassen etwas verwässert. So drohte das Anliegen der expliziten Erwähnung der Akademien im Gesetz und der Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Akkreditierungsagentur unterzugehen. Im nachfolgenden Bereinigungsverfahren konnte diesen Anliegen aber wieder Rechnung getragen werden. Andere Anliegen der SCNAT, wie etwa eine Prüfung der Angliederung der Akkreditierungsagentur an die Akademien Schweiz, wurden offenbar gar nicht zur Kenntnis genommen.

3. Wie schätzen Sie das Endergebnis der Stellungnahme ein?

Insgesamt geht die Stellungnahme in die richtige Richtung. Ich hätte mir allerdings eine noch stärkere Gewichtung bei den Nominationsrechten gewünscht. So ist beispielsweise in der Stellungnahme das Nominationsrecht für den Akkreditierungsrat nicht erwähnt.

4. Was wünschen Sie sich persönlich für die Zukunft des schweizerischen Hochschulbereichs?

Ich wünsche mir, dass in Zukunft der Status der Volluniversitäten nicht auf rein spezialisierte Universitäten reduziert wird. Dies soll nicht heissen, dass der Status quo erhalten werden soll. Eine Vernetzung der Fächer zwischen den Universitäten ist sinnvoll. Denn durch Vernetzung kann bei Reorganisationen der Verzicht auf einzelne Teildisziplinen kompensiert werden, indem eben diese Teildisziplinen an einem

benachbarten Ort gestärkt werden. Gerade mit dem Bologna-System ist es möglich, Module unabhängig zu gestalten und den Studierenden an mehreren Standorten anzubieten. Vernetzung setzt aber einen echten Austausch voraus, und dieser beruht auf zuverlässiger Partnerschaft. Eine Volluniversität ermöglicht die fächerübergreifende Forschung und Lehre, wie etwa das Angebot eines spezialisierten fächerübergreifenden Masters, viel effizienter. Der Gedankenaustausch zwischen Dozierenden unter sich und mit den Studierenden ist am selben Standort weit weniger aufwändig und intensiver.